



Protokoll der 28. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 22. Oktober 2015, 19:30 bis 21:40 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz:	Spycher Silvia
Anwesend:	Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin Scholl Christoph, Vize-Präsident Altermatt-Tschida Andreas, Mitglied Däster-Engel Peter, Mitglied Grab Franziska, Mitglied Grabherr Robin, Mitglied Hadorn-Zaugg Hans Peter, Mitglied Heimgartner-Steiner Max, Mitglied Studer Thomas, Mitglied Zeller-Vuilleumier Carmen, Mitglied Zuber-Raymann Andreas, Mitglied
Entschuldigt	von Büren-Wemer Stephan, Ersatzmitglied Lüdi Walter, Ersatzmitglied Blum Thomas, Ersatzmitglied Hugi Fabian, Ersatzmitglied Schütz-Geiser Tatijana, Ersatzmitglied von Burg Franziska, Ersatzmitglied Ziegler-Zimmermann Norbert, Ersatzmitglied
Protokollführung:	Brotschi-Zumstein Christoph, Gemeindeschreiber
Referenten:	Werner Bill, PraxaMed Center AG Andreas Hänggi, Präsident Kulturkommission Monika Kuster, BSB Partner Thomas Leimer, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Gesamtüberprüfung Kantonalen Richtplan: Öffentliche Auflage vom 3. August 2015 – 30. Oktober 2015/Stellungnahme der Einwohnergemeinde Selzach
2. Protokoll der Sitzung Nr. 27 vom 17.09.2015
3. Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 21.09.2015 und vom 05.10.2015
4. Zusammenarbeit mit der PraxaMed Center AG/Verhandlung gemäss Beschluss GR vom 17.09.2015
5. Teilrevision Reglement für die Unterstützung von Vereinen
6. Freigabe Budgetkredit Konto 450.365.01, Beitrag an SAGIF, Fr. 5'300.00
7. Demission Tatijana Schütz als Ersatzmitglied des Gemeinderates und als Mitglied der Umweltkommission

8. Schaffung einer temporären Stelle und Pensenerhöhung für Bausekretariat und Gemeindeganzlei
9. Informationen des Bauverwalters zu laufenden Investitionsprojekten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Auf Antrag von **Christoph Scholl** wird beschlossen, Traktandum 5 gemäss Einladung und Protokollentwurf von der heutigen Tagesordnung zu streichen. Der Gemeinderat hatte bereits am 17.9.2015 beschlossen, dieses Geschäft nicht vor der Beratung des Budgets 2016 zu verhandeln.

öffentlich

1. Gesamtüberprüfung Kantonalen Richtplan: Öffentliche Auflage vom 3. August 2015 – 30. Oktober 2015/Stellungnahme der Einwohnergemeinde Selzach

Akten

- Protokoll der GR Sitzung vom 11.12.2014
- Schreiben Bau- und Justizdepartement vom 27.07.2015
- Stellungnahme Arbeitsgruppe räumliches Leitbild und BSB
- Arbeitshilfe „Gewässerraum für Fließgewässer“
- Erläuterungen zum ISOS
- Richtplankarte (steht auf der Verwaltung oder http://www.sogis1.so.ch/map/richtplan_anhoerung2015 zur Verfügung)
- Richtplantext (steht auf der Verwaltung oder http://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/Gesamt%C3%BCberpr%C3%BCfung/Richtplan_oeffAuflage_gesamt.pdf zur Verfügung)
- Erläuterungsbericht (steht auf der Verwaltung oder <http://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/Gesamt%C3%BCberpr%C3%BCfung/Erlaeuterungsbericht.pdf> zur Verfügung)
- Einsprache Landwirtschaftliche Genossenschaft Haag vom 09.10.2015
- Stellungnahme Verband Solothurner Einwohnergemeinden

Ausgangslage

Unter der Leitung des Bau- und Justizdepartements hat eine Arbeitsgruppe den kantonalen Richtplan überarbeitet. Der Regierungsrat hat am 11. Dezember 2012 den daraus resultierenden Entwurf und die entsprechende Botschaft an den Kantonsrat verabschiedet. Gleichzeitig hat er den Richtplan-Entwurf zur Anhörung bei den Behörden freigegeben und das Bau- und Justizdepartement beauftragt, bei den Einwohnergemeinden, Regionalplanungsorganisationen, Nachbarkantonen und beim Bund eine Vernehmlassung durchzuführen.

Im Februar und März 2013 führte das Bau- und Justizdepartement „Behördenanlässe Gesamtüberprüfung kantonalen Richtplan“ durch.

Gestützt auf den Antrag des Gemeindepräsidenten stimmte der Gemeinderat auf dem Korrespondenzweg folgendem Vorgehen zu:

Der Gemeinderat setzt eine Arbeitsgruppe ein und beauftragt diese, dem Rat einen Vernehmlassungsentwurf vorzulegen:

Gestützt auf den Antrag der Arbeitsgruppe beschloss der Gemeinderat am 13.6.2013 seine Vernehmlassung im Rahmen der 1. Anhörung zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans.

Mit Schreiben vom 2.10.2014 hatte dann das Bau- und Justizdepartement den Gemeinden die folgenden Dokumente übermittelt:

- Siedlungsstrategie Kanton Solothurn, A. Allgemeiner Teil
- Siedlungsstrategie Kanton Solothurn, B. Einschätzung der Bauzonengrösse der Gemeinden
- Richtplankapital S-1.1., Siedlungsgebiet und Bauzonen

Die Gemeinden wurden um ihre Stellungnahme zu diesen Grundlagen ersucht.

An der Sitzung vom 11.12.2014 beschloss der Gemeinderat seine Stellungnahme.

In der Zeit vom 3. August 2015 bis 30. Oktober 2015 erfolgt nun die öffentliche Auflage des kantonalen Richtplans.

Monika Kuster, Mitarbeiterin BSB + Partner erinnert an die vom Gemeinderat im Rahmen der bisherigen Anhörungen zum Richtplan eingereichten Stellungnahmen. Es gilt, sich vor Augen zu halten, dass eine regionale Planung für die Gemeinden eine grosse Herausforderung darstellt. Wesentlich ist auch, dass Instrumente, welche den Gemeinden im Vorfeld versprochen wurden, nun nach wie vor fehlen.

Im Rahmen der Verhandlung bestehen zu folgenden Teilen Wortmeldungen:

Teil C: L-3.3. Wildtierkorridore

Hans Peter Hadorn macht auf die Eingabe der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Haag betr. Wildtierkorridor Bettlach-Altreu aufmerksam. Die aus diesem Wildtierkorridor resultierenden Eigentums- und Nutzungseinschränkungen sind nicht ersichtlich. Deshalb sollen die Wildtierkorridore Bettlach-Altreu und Riemberg auf die Stufe „Vororientierung“ zurückgesetzt werden.

Monika Kuster: Im Richtplan sind drei Stufen vorgesehen. Es stimmt, dass zu diesen Wildtierkorridoren noch etliche offene Fragen bestehen und auch der Einfluss auf die Fruchtfolgeflächen ist heute noch unklar.

Beschluss zum Teil C: L-3.3. Wildtierkorridore

Die Wildtierkorridore SO 1: Riemberg-Lommiswil und SO 16: Bettlach-Altreu sind von der Stufe Festsetzung in die Stufe Vororientierung zurückzustufen. Unter den Planungsaufträgen ist aufzunehmen, dass der Kanton eine Arbeitshilfe zu den Wildtierkorridoren erarbeitet.

Teil C: S-1.1. Siedlungsgebiet

Antrag 6

Thomas Studer: Die Fruchtfolgeflächen sind für die Landwirtschaft wichtig. Wollen wir wirklich die Aussage, dass bei Einzonungen in der Regel nachzuweisen ist, dass Fruchtfolgeflächen möglichst geschont oder kompensiert werden, relativieren?

Monika Kuster: Aus planerischer Sicht sollten die Fruchtfolgeflächen nicht im Nutzungsplan, sondern im Gesamtplan festgehalten werden. Es ist zu berücksichtigen, dass sich das Selzacher Landwirtschaftsland zum weitaus grössten Teil im Perimeter der Fruchtfolgeflächen befindet. Es obliegt der Gemeinde, diese Fruchtfolgeflächen zu werten. Einzig die heute landwirtschaftlich genutzten Grundstücke in der heutigen Reservezone sind grösstenteils ausgenommen.

Christoph Scholl: Als Gemeinderat müssen wir für eine möglichst hohe Planungsfreiheit sorgen. Um den Handlungsspielraum zu wahren, muss der fragliche Grundsatz für Einzonungen wirklich im Sinne des Antragwurfs relativiert werden.

Beschluss zum Teil C: S-1.1. Siedlungsgebiet, Antrag 6

Dem Antrag 6 „Der Grundsatz für Einzonungen unter S-1.1.9 „Bei Einzonungen ist in der Regel nachzuweisen, dass Fruchtfolgeflächen möglichst geschont oder kompensiert werden“ ist zu relativieren, wird zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Stellungnahme zum kantonalen Richtplan gemäss Entwurf der „Arbeitsgruppe räumliches Leitbild“ und bereinigt gemäss Ergebnis der heutigen Verhandlung.

2. Protokoll der Sitzung Nr. 27 vom 17.09.2015

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 27 vom 17.09.2015

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 27 vom 17. September 2015 wird genehmigt, mit bestem Dank an den Verfasser Mario Caspar.

3. Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 21.09.2015 und vom 05.10.2015

Kontrolle vom 21.09.2015

Däster Peter und **Zeller Carmen** kontrollierten die Rechnungen und stellten zur Rechnung von Markwalder & Co. folgende Frage:

Liegenschaft Weissensteinweg 32; Weshalb bezahlt die Gemeinden die Rechnung für die Abwasserleitungsspülung an Markwalder?

Antwort

Gemäss dem Bauverwalter wurde die Ableitung des „Hölzlibrunnens“ gespült, der im Eigentum der Gemeinde ist.

Kontrolle vom 05.10.2015

Grabherr Robin und **Ziegler Norbert** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an

Kontrolle vom 19.10.2015

Christoph Scholl und **Norbert Ziegler** stellten folgende Fragen:

Ist es Zufall oder haben sich im 3. Quartal 2015 viele Leitungsbrüche ereignet?

Thomas Leimer: In den Herbstferien hatten wir an einem einzigen Tag fünf Leitungsdefekte zu reparieren. Ich gehe davon aus, dass die vorangegangene lange Trockenheit einen Einfluss hatte.

4. Zusammenarbeit mit der PraxaMed Center AG/Verhandlung gemäss Beschluss GR vom 17.09.2015

Akten

- Statuten der Gemeinschaftspraxis Selzach AG
- Aktionärbindungsvertrag
- Businessplan Ärztezentrum Selzach, Stand September 2015

Ausgangslage

Gestützt auf das Ergebnis der Verhandlung nach der Präsentation des Angebotes der PraxaMed Center AG vom 25.6.2015 beschloss der Gemeinderat an der Sitzung vom 25.6.2015:

1. Für die Weiterverfolgung der Arbeiten zur Rettung der medizinischen Grundversorgung in der Gemeinde Selzach gemäss heutiger Präsentation der PraxaMed Center AG wird ein erster Kredit von Fr. 25'000.00 bewilligt.
2. PraxaMed Center AG wird gebeten, dem Gemeindepräsidium schriftlich aufzuzeigen, welche Leistungen für das Entgelt von Fr. 25'000.00 erbracht werden. Gleichzeitig soll PraxaMed Cen-

ter AG möglichst konkret aufzeigen, welche weiteren Kosten aus ihrer Sicht bis zum Abschluss des Projekts anfallen und welche Leistungen dafür erbracht werden.

3. Gemeindepräsidentin Silvia Spycher wird zur Kreditfreigabe gemäss Punkt 1 ermächtigt.

Am 26.6.2015 reichte die PraxaMed Center AG dieses Angebot ein und am 29.6.2015 erteilte Gemeindepräsidentin Silvia Spycher den entsprechenden Auftrag.

An der Sitzung vom 20.8.2015 stellten Werner und Sarah Bill dem Gemeinderat das Ergebnis ihrer bisherigen Arbeit vor.

Auf Anfrage von Ratsmitgliedern erklärte ferner Werner Bill:

- der Businessplan basiert auf bekannten Grundlagen basiert und ist realistisch. Die eingesetzten Werte sind eher konservativ;
- Ziel ist, für das Ärztezentrum Selzach einen der deutschen Sprache mächtigen Arzt zu finden. Die Erfahrungen zeigen, dass dies wichtig ist für die Akzeptanz in der Bevölkerung;
- Für die Mitfinanzierung der Phase 2 hat ein medizinisches Labor eine Beteiligung von CHF 15'000.00 in Aussicht gestellt;
- eine Beteiligung der Gemeinde auch am Betrieb des Ärztezentrums ist grundsätzlich möglich;
- nebst Roger Kissling besteht ein weiterer Interessent für den Bau eines Ärztezentrums. Weitere Angaben können heute aber nicht gemacht werden.

Der Gemeinderat beschloss:

Die Verwaltungskommission wird gemäss Ergebnis der heutigen Verhandlung mit Werner Bill, PraxaMed Center AG, an der Sitzung vom 10.9.2015 verhandeln und dem GR einen Antrag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

Werner Bill informierte an der VK Sitzung vom 10.9.2015: Zwei Ärzte haben ihr Interesse am geplanten Ärztezentrum Selzach bekundet. Allerdings wollen beide nur je 50 % arbeiten. Für den Betrieb der Gruppenpraxis braucht es also sicher noch weitere Ärzte.

Aus heutiger Sicht sind die folgenden Kosten zu erwarten:

Bewilligter GR Kredit	CHF	25'000.00
Kosten bis 10.09.2015	CHF	28'620.00
Kosten zu erwarten bis 15.10.2015	CHF	44'600.00
Kreditbedarf total	CHF	75'000.00 bis 80'000.00

PraxaMed macht folgenden Finanzierungsvorschlag

Gemeinde Selzach	CHF	60'000.00
Medics Labor	CHF	15'000.00
PraxaMed (Sicherheitspuffer)	CHF	10'000'00

Für die Miete der Praxisräume kann von einem Mietzins von 150 Franken pro m2 ausgegangen werden, was günstig ist.

Aus Sicht der Gemeinde ist nun für die weiteren Schritte ein klares Auftragsverhältnis zwischen Gemeinde und PraxaMed zu schaffen. PraxaMed ist gewissermassen der fachliche Berater der Gemeinde im Hinblick auf das Ziel, die medizinische Grundversorgung in Selzach zu sichern. Deshalb soll die Gemeinde grundsätzlich nicht mehr als die von PraxaMed erbrachten Zeitleistungen entschädigen.

Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde im Umfang von CHF 60'000.00 kommt aus Sicht der Verwaltungskommission nur unter folgenden Voraussetzungen in Frage:

- Die Gemeinde beteiligt sich zu Beginn mit einem Anteil von 20% bis 30 % an der für den Betrieb des Ärztezentrum zu gründenden Aktiengesellschaft, ist jedoch bereit, diesen Anteil nach und nach auf 10 % zu reduzieren, abhängig vom Geschäftsverlauf;
- Die Gemeinde erhebt für die ersten fünf Betriebsjahre Anspruch auf einen Sitzung im Verwaltungsrat

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 17.09.2015:

1. Der Gemeinderat bewilligt einen weiteren Kredit von CHF 15'000.00 für die Weiterverfolgung des Projekts „Sicherung der medizinischen Grundversorgung in Selzach“.
2. Dieser Kredit ist bestimmt für die Finanzierung der Beratung durch PraxaMed Center AG
3. Wenn das Ärztezentrum zustande kommt (Stand 22.10.2015), entscheidet der Gemeinderat an der Sitzung vom 22.10.2015 über die Vornahme von weiteren Investitionen.
4. Die Verwaltungskommission tagt am 19.10.2015, Beginn 16.00 Uhr im Beisein von Werner Bill und beschliesst den Antrag an den Gemeinderat für dessen Sitzung vom 22.10.2015

Die Kostenübersicht per 11.10.2015 sieht folgendermassen aus:

Projektstunden	266.5	CHF	45'305.00
Fremdkosten für Personalsuche, Spesen		CHF	5'297.00
Total Kosten bis 11.10.2015		CHF	50'602.00
Zuzüglich 8 % MwSt		CHF	4'048.00
Gesamtkosten bis 11.10.2015		CHF	54'650.00

Noch notwendige Arbeiten (Stunden)	W. Bill	S. Bill	
Besprechung vom 13.10.2015 und Vorbereitung	6	6	
Unterlagen an Gemeinde neutralisiert	3.5	3.5	
Bankbesprechung vom 14.10.2015	3.5		
Verwaltungskommission vom 19.10. und Vorbereitung	4		
GR vom 22.10. und Vorbereitung	3.5		
Gespräche Kandidaten		17	
Gespräche und Unterlagen Ärzte	5	5	
Gründung mit allen Unterlagen	10	8	
Diverses, Unvorhergesehenes	15	10	
Total Stunden	100	CHF	17'000.00
Notariatskosten für Gründung		CHF	3'000.00
Mehrwertsteuer		CHF	1'360.00
Gesamtkosten bis Abschluss Phase 1		CHF	76'010.00

Verfügbarer Kostenrahmen	EG Selzach	Medics Labor	
Gemeinde Selzach, Kredit 1	25'000.00		
Gemeinde Selzach Kredit 2	15'000.00		
Medics Labor		15'000.00	
Notwendiger Schlusskredit	20'000.00		75'000.00

Aus Sicht der Verwaltungskommission wird die Einwohnergemeinde Selzach im Vergleich mit der PraxaMed AG unter Berücksichtigung der von PraxaMed AG vorgesehenen Finanzierung der Phase 1 (siehe nachfolgende Tabelle) benachteiligt.

	EG Selzach	Medics Labor	Total
Gemeinde Selzach, 1. Kredit	25'000.00		25'000.00
Gemeinde Selzach, 2. Kredit	15'000.00		15'000.00
Medics Labor, Gutsprache		15'000.00	15'000.00
Gemeinde Selzach, Fehlender Kredit	20'000.00		20'000.00
Total	60'000.00	15'000.00	75'000.00

Relativ unverständlich ist, dass die Einwohnergemeinde Selzach die für die Gründung der Gemeinschaftspraxis AG anfallenden Notariatskosten von Fr. 3'000.00 übernehmen soll.

Eintreten wird beschlossen

Im Rahmen der Verhandlung des Entwurfs der Statuten (Fassung nach Bereinigung durch die Verwaltungskommission am 19.10.2015) bestehen folgende Wortmeldungen:

Artikel 16

Andreas Altermatt beantragt folgende Fassung:

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Die Wahlen erfolgen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit nicht eine zwingende Bestimmung des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes vorschreibt.

In einem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Abstimmungen der Vorsitzende mit einem Stichentscheid, bei Wahlen das Los. Abstimmungen und Wahlen finden offen statt, sofern die Generalversammlung nicht etwas anderes beschliesst.

Folgende, öffentlich zu beurkundende Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen zu ihrer Gültigkeit mindestens 2/3 der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte:

1. Die Änderung des Gesellschaftszweckes;
2. die Einführung von Stimmrechtsaktien;
3. die Änderung der Übertragbarkeitsbeschränkung von Namenaktien;
4. eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
5. die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
6. die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes;
7. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
8. die Auflösung der Gesellschaft;
9. die Fusion der Gesellschaft mit einer oder mehreren anderen Gesellschaften.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dieser Fassung mit einer Stimmenthaltung zu.

Artikel 27

Werner Bill: Im ersten Absatz ist „50 %“ wieder durch die ursprüngliche Zahl „20 %“ zu ersetzen, dies entspricht dem Obligationenrecht.

Franziska Grab: Ziel muss sein, die notwendigen Reserven möglichst rasch zu erreichen.

Beschluss

Artikel 27 lautet folgendermassen:

Vom Jahresgewinn sind zunächst fünf Prozent der allgemeinen Reserve zuzuweisen bis diese die Höhe von 20 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals erreicht hat. Diese Reserve ist gemäss Art. 671 Abs. 3 OR zu verwenden.

Der verbleibende Jahresgewinn steht zur freien Verfügung der Generalversammlung. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Art. 671 bis 677 OR.

Die Generalversammlung kann neben den gesetzlichen Reserven die Anlegung freier Reserven beschliessen.

Im Rahmen der Verhandlung des Aktionärbindungsvertrags bestehen folgende Wortmeldungen:

Absatz X. Aufnahme weiterer Parteien

Andreas Altermatt: Im ersten Satz von Absatz 1 ist „Verkäufer“ durch „Käufer“ zu ersetzen. Die Absätze 2 und 3 sind zu präzisieren

Der Gemeinderat beschliesst die folgende Fassung

X. Aufnahme weiterer Parteien

- (1) Mit dem Kauf von Aktien verpflichtet sich jeder neue Käufer, den vorliegenden Aktionärbindungsvertrag zu unterzeichnen. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer darauf hinzuweisen.
- (2) Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss der Arzt die Aktien gemäss Art. V veräussern. Vorbehalten bleibt der Fall der Pensionierung (Beginn des Bezugs einer Altersleistung [Renten- oder Kapitalbezug aus der 2. Säule] In diesem Fall beträgt die Frist 5 Jahre, bis die Aktien veräussert werden müssen.

Silvia Spycher: Wir haben angekündigt, dass der Gemeinderat heute auch seinen Vertreter im VR im Sinne von Absatz XIV des Aktionärbindungsvertrags bestimmen wird. Ich bitte um die entsprechenden Nominationen.

Franziska Grab und Hans Peter Hadorn nominieren namens der SP, resp. CVP **Andreas Altermatt**.

Peter Däster schlägt namens der FDP **Christoph Scholl** zur Wahl vor.

Robin Grabherr spricht sich als Vertreter der SVP für **Andreas Altermatt** aus.

Die FDP zieht ihre Nomination zurück.

Andreas Altermatt wird einstimmig als Vertreter der Einwohnergemeinde Selzach im Verwaltungsrat der Gemeinschaftspraxis Selzach AG gewählt.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat bewilligt einen weiteren Kredit von Fr. 17'000.00 für die Finanzierung der Kosten bis Abschluss der Phase 1 Projekt "Rettung medizinische Grundversorgung Selzach"
2. Die voraussichtlichen Notariatskosten von Fr. 3'000.00 für die Gründung der Gemeinschaftspraxis Selzach AG werden durch die PraxaMed AG übernommen.
3. Der Gemeinderat beschliesst die Anlage von Fr. 30'000.00 in den Kauf von 300 Namenaktien im Nennwert von je Fr. 100.00 gemäss Absatz II., Kapital- und Aktionärsstruktur des Aktionärbindungsvertrags. Die Anlage wird dem Finanzvermögen, Bestandeskonto 1021, Aktien und Anteilscheine, gutgeschrieben.
4. Die Gemeindepräsidentin wird ermächtigt, die endgültigen Statuten und den Aktionärbindungsvertrag der Gemeinschaftspraxis Selzach AG nach Prüfung durch die Verwaltungskommission zu unterzeichnen.

5. Teilrevision Reglement für die Unterstützung von Vereinen

Akten

- Bericht und Antrag der Kulturkommission vom 13.10.2015
 - Ergänztes Reglement für die Unterstützung von Vereinen
1. Ausgangslage
 - 1.1. Die Kulturkommission hat im Rahmen der Zielsetzungen zur Legislatur 2013 - 2017 des Gemeinderates den Auftrag bekommen, die Infrastruktur für die Vereine in Selzach zu beurteilen und wo nötig Verbesserungsvorschläge anzubringen.
 - 1.2. Die Kulturkommission würde bei der Problematik rund um die Archivräume, Lagerräume und die Verantwortung den Vereinen überlassen, jedoch eine gewisse Abgeltung über die Vereinsunterstützung anbieten. Dazu müssten das Reglement der Vereinsunterstützung leicht angepasst werden.
 2. Erwägungen
 - 2.1. Den Sportvereinen werden von der Gemeinde bezüglich der Infrastruktur massiv unterstützt. So wurde zumindest eine Turnhallen für die Sportvereine neu gebaut, sowie ein weiterer Fussballplatz mit Clubhaus neu erstellt.
 - 2.2. Die restlichen Vereine (Fasnacht, Kultur) sind für das kulturelle Leben unsere Gemeinde genauso wichtig wie die Sportvereine.
 - 2.3. Deshalb sollen Vereine, welche Infrastruktur von Privaten anmieten müssen, finanziell auch unterstützt werden.
 - 2.4. Die Unterstützung soll auf der Grundlage des Reglements für die Unterstützung der Vereine abgewickelt werden.
 - 2.5. Deshalb soll dieses Reglement teilrevidiert werden. Es wird beantragt, den Artikel 4 mit dem Absatz 4.3 ergänzt werden: Benötigte Räume und Anlagen Privater: Die Gemeinde kann den Vereinen, welche für ihre Tätigkeiten Räume und Anlagen im Gemeindegebiet von Selzach für länger als 5 Monate pro Jahr von Privaten mieten müssen, Beträge an die jährlichen Mietkosten ausrichten. Die Mietverträge sind vorzulegen.
 - 2.6. Der Absatz 5.2 wird wie folgt ergänzt:des jährlichen Grundbeitrages. Beiträge an die Mieten privater Räume und Anlagen sind ein Bestandteil des Grundbeitrages.
 - 2.7. Die Einstufung zur Mietunterstützung wird in den Kriterienkatalog der gemäss Abschnitt 5.2 eingebaut.
 - 2.8. Dieses Unterstützung wird nur gewährt, wenn die Gemeinde nicht bereits eine Infrastruktur bereitstellt.
 - 2.9. Damit wäre es möglich, den Vereinen einen Teil der Mietkosten zu erstatten. Dazu sind aus heutiger Sicht ca. Fr. 3'000 zusätzlich nötig, das Budget 2016 für die Vereinsunterstützung (Konto 32903636.01) müsste von Fr. 25'000 auf Fr. 28'000 erhöht werden.

Eintreten wird beschlossen.

Andreas Hänggi: Die Kulturkommission hat festgestellt, dass heute gewisse Ungleichheiten hinsichtlich Leistungen der Gemeinde an Dorfvereine bestehen (für die Benützung der Scheune im „Unter Leim“ beispielsweise zahlen die Aare-Schnägge einen Mietzins, während Sportvereine die Turnhallen unentgeltlich benützen). Deshalb beantragt die Kulturkommission die fragliche Reglementänderung.

Christoph Scholl: Bevor der Gemeinderat über das Budget 2016 entschieden hat, sollen keine Beiträge beschlossen werden. Ich beantrage deshalb, Punkt 3.2. gemäss Beschlussentwurf zu streichen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Der Gemeinderat stimmt dem so bereinigten Antrag der Kulturkommission mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu und beschliesst somit:

1. Das Reglement für die Unterstützung von Vereinen wird wie folgt geändert:
Absatz 4.3 wird neu eingefügt 4.3. Benötigte Räume und Anlagen Privater: Die Gemeinde kann den Vereinen, welche für ihre Tätigkeiten Räume und Anlagen im Gemeindegebiet von Selzach für länger als 5 Monate pro Jahr von Privaten mieten müssen, Beträge an die jährlichen Mietkosten ausrichten. Die Mietverträge sind vorzulegen.
2. Absatz 5.2 wird ergänzt
5.2. Die Kulturkommission stuft die Vereine auf deren Antrag mittels eines Kriterienkataloges ein. Anhand dieser Einstufung erfolgt die Berechnung des jährlichen Grundbeitrages. Beiträge an die Mieten privater Räume und Anlagen sind ein Bestandteil des Grundbeitrages.

6. Freigabe Budgetkredit Konto 450.365.01, Beitrag an SAGIF, Fr. 5'300.00

Akten

- Rechnung SAGIF für Beitrag 2015 vom September 2015
- Jahresbericht SAGIF 2014

Ausgangslage

An der Sitzung vom 15.1.2015 hatte der Gemeinderat beschlossen den Kredit der Laufenden Rechnung 2015 unter Konto 450.365.01 Beitrag an SAGIF, Fr. 5'300.00 selber freizugeben.

Dem der Rechnung vom September 2015 beiliegende Jahresbericht 2014 ist folgendes zu entnehmen:

„Wie seit jeher befasste sich der Verein SAGIF auch im zurückliegenden Jahr 2014 mit dem Inkasso der Gemeindebeiträge und deren Weitergabe an die anspruchsberechtigten sozialen Institutionen. Der vor bald 40 Jahren mit dem Segen von Kanton und Gemeindeverband gegründete Verein SAGIF besorgt das so genannte Pool-Inkasso, was sowohl den beitragenden Gemeinwesen wie auch den begünstigten Institutioneneine verlässliche Budgetierung ermöglicht. Es wäre für alle viel aufwändiger, wenn zahlreiche Beitragsgesuche einzeln gestellt und beurteilt werden müssten. Das Beitrags-Inkasso für die kommunalen Leistungsfelder „Suchthilfe“ und „Ehe- und Lebensberatung, Schwangerschaftsberatung“ konnte gestützt auf die gesetzliche Beitragspflicht problemlos abgewickelt werden. Die Gelder für die Suchthilfe und die genannten Beratungsfelder werden nach einer regierungsrätlichen Vorgabe an die in den jeweiligen Gebieten tätigen Institutionen weitergeleitet. Nebstdem besorgt der Verein SAGIF aufgrund entsprechender Regierungsratsbeschlüsse auch das Beitragsinkasso für die Kinderspitex Nordwestschweiz. Der Verein SAGIF hat aus eigenem Anstoss beschlossen, die Finanzierung der ambulanten Dienstleistungen durch die öffentliche Hand grundsätzlich abzuklären. Dabei musste man jedoch erkennen, dass der Kanton sich daran nicht beteiligt. In der Folge wechselte der Verein SAGIF die Strategie und fokussierte seine Anstrengungen auf die Ziele „Bestandessicherung beim Gemeindeeinzugswesen“ und „Stärkung der Interessenvertretung der SAGIF-Mitglieder“.“

SAGIF Vorstand (Stand 1.7.2015)

Präsidium

Peter Jordi
Gemeindepräsident
c/o Gemeindeverwaltung
Kriegstettenstrasse 3
4563 Gerlafingen

Vizepräsidium

Kuno Studer
c/o Lungenliga Solothurn
Domacherstrasse 33
4500 Solothurn

Rechnungsführung

Ursina Heimann
Merzweg 16
4616 Kappel

Mitglied

John Steggerda
c/o Pro Infirmis
Poststrasse 2
4500 Solothurn

Mitglied

Stephanie Affolter
c/o Krebsliga Solothurn
Domacherstrasse 33
4500 Solothurn

Mitglied

Heidi von Siebenthal
Verein EFG/ED
Poststrasse 2
4500 Solothurn
032 623 60 50

Mitglied

Dorothea Arnold
Rheumaliga Kt. Solothurn
Fabrikstrasse 4
4500 Solothurn
032 623 51 71

Mitglied

vakant
Gemeindevertreter
(zu bestimmen durch VSEG)

Mitglied

Ruedl Heutschi
Beratungsstelle Sehbehinderte
Baslerstrasse 66
4603 Olten

SAGIF-Mitglieder (Stand vor Mitgliederversammlung 2015)

A-Mitglieder

- Lungenliga Solothurn Gründungsmitglied
- Krebsliga Solothurn Gründungsmitglied
- Pro Infirmis Kanton Solothurn Gründungsmitglied
- Rheumaliga Kanton Solothurn Gründungsmitglied
- Soiodaris Stiftung Gründungsmitglied
- Fokus Plus (vormals Sehbehinderte) Gründungsmitglied
- Verein Einsatz für die Gesellschaft (EFG)

B-Mitglieder

- Pro Senectute Kanton Solothurn
- Stiftung Arkadis, Ölten
- Insieme, Stiftung zur Förderung geistig Behinderter Solothurn und Umgebung
- Schweiz. Vereinigung zugunsten cerebral Gelähmter, Regionalgruppe Solothurn
- Sozialdienst Kantonsspital Olten, Gründungsmitglied
- Sozialdienst Bürgerspital Solothurn, Gründungsmitglied
- Sozialdienst Psych. Dienste des Kantons Solothurn, Gründungsmitglied
- VEBO-Sozialberatung, Solothurnische Eingliederungsstätte für Behinderte
- SPITEX-Verband Kanton Solothurn
- Stiftung zur Förderung Behinderter Schwarzbubenland-Laufental, Breitenbach
- Sozialdienst Spital Grenchen
- Rotes Kreuz, Sektion Solothurn
- procap Kanton Solothurn (vormals Schweiz. Invalidenverband, Regionalgruppe Solothurn)
- Caritas Solothurn, Solothurn
- Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kanton Solothurn (seit MV 7.7.2005)
- Benevol Kanton Solothurn (seit MV 22.6.2009)
- INVA Mobil, Kanton Solothurn (von C nach B mutiert wegen Wegfall des Einzugsmandates)

C-Mitglieder (SAGIF besorgt - neben dem eigenen Einzug auf Mandatsbasis das Beitrags-Inkasso bei den Gemeinwesen der Beitragssatz beruht entweder auf einer gesetzlichen Grundlage oder auf einem Beschluss des Regierungsrates oder des Einwohnergemeindeverbandes)

- VEL Verein für Ehe- und Lebensberatung, Grenchen {aufgenommen MV 1.7.2004}
- Kinderspitex Nordwestschweiz (Einzugsmandat ab 2006)

ErwägungenBegründung von Christoph Scholl am 15.1.2015 betr. Antrag auf Nichtfreigabe Budgetkredit:

- Im Zusammenhang mit dem Gesuch von INVA-Mobil und dem Entscheid über die Verwendung des Kredits von Fr. 4'000.00 für Beiträge an soziale Institutionen wurde ersichtlich, dass einerseits wohl keine klare rechtliche Grundlage für die Beiträge in den SAGIF-Pool besteht und dass andererseits Institutionen, welche auch anderweitig unterstützt werden, SAGIF-Beiträge erhalten.

Stellungnahme Peter Jordi, Präsident SAGIF, vom 21.10.2015:

Der Verein „Sozial- und Gesundheitsorganisationen Kanton Solothurn“ (SAGIF) hat keine rechtlichen Möglichkeiten, die gemäss Verteiler vorgesehenen Zahlungen der Gemeinden durchzusetzen. Diese Beitragszahlungen in den Pool beruhen auf mehr als 40-jährigen Vereinbarungen der damaligen Verbände der Einwohner- Bürger- und Kirchgemeinden des Kantons Solothurn. Der VSEG bezweifelt mittlerweile die heutige Einstufung der Mitglieder in die Kategorien A, B und C und der SAGIF plant die Aufhebung dieser Kategorien. Die BDO AG soll einen neuen Schlüssel für das Verteilen der Gemeindebeiträge an alle SAGIF-Mitglieder ausarbeiten. Ziel ist, die neuen Grundlagen der Generalversammlung 2016 vorzulegen.

Für die Zahlung der Gemeindebeiträge spricht nach Peter Jordi, dass die unterstützten Institutionen Dienstleistungen erbringen, welche sonst von den Sozialregionen zu übernehmen wären und somit die Gemeinden also entlastet werden.

Laut Peter Jordi erwartet der SAGIF von den beitragsberechtigten Mitgliedern auch, dass diese die Beiträge in ihren Jahresberichten offen legen.

Eintreten wird beschlossen.

Silvia Spycher: Ich bin der Meinung, dass wir den Beitrag 2015 zahlen.

Hans Peter Hadorn teilt diese Meinung. Für 2016 sollen dann die angekündigten neuen Grundlagen abgewartet werden.

Einstimmiger Beschluss

Der Kredit Nr. 450.365.01 Beitrag an die SAGIF von total CHF 5'300.00 wird freigegeben.

7. Demission Tatijana Schütz als Ersatzmitglied des Gemeinderates und als Mitglied der Umweltkommission

Akten

- Demissionsschreiben vom 20.8.2015
- Mail Franziska Grab an Silvia Spycher vom 18.9.2015

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20. August 2015 gibt Tatijana Schütz (SP) ihre aus beruflichen Gründen erfolgende Demission als Ersatzmitglied des Gemeinderates und als Mitglied der Umweltkommission bekannt.

Laut Mail vom 18.9.2015 von Franziska Grab wird die SP für den Gemeinderat kein neues Ersatzmitglied nominieren. Als Nachfolger von Tatijana Schütz in der Umweltkommission wird das bisherige Ersatzmitglied Stephan Happle nominiert.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

1. Die von Tatijana Schütz eingereichte Demission als Ersatzmitglied des Gemeinderates und als Mitglied der Umweltkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Stephan Happle, Zilweg 5, 2545 Selzach, wird als neues ordentliches Mitglied der Umweltkommission gewählt.

8. Schaffung einer temporären Stelle und Pensenerhöhung für Bausekretariat und Gemeindeganzlei

Akten

- Stellenbeschreibung Verwaltungssekretär vom 01.01. – 31.12.2016
- Inserat

Ausgangslage

Durch den Ausfall von Charles Kocher per Ende 2014 resultierte eine personelle Unterbesetzung. Geplant war eine kontinuierliche Erhöhung des Pensums von 0% auf 50% vom 08.06 – 01.09.2016. Durch den Rückfall per 22. August 2015 ist zurzeit der genaue Termin für die Wiederaufnahme der Arbeit noch nicht bekannt. Zurzeit kann Charles Kocher nicht arbeiten.

Die Gemeindeverwaltung hat bereits folgende Massnahmen ergriffen:

1. Temporäre Einstellung von Urs Bernhard vom Januar – Mai, diverse Einsätze mit total 98.5 Stunden
Einsatzschwerpunkt: Bausekretariat
2. Temporäre Einstellung von Katia Crimella vom 02.04. – 25.06., 11 Einsätze à ca. 8.5 Stunden
Einsatzschwerpunkt: Schalter und Einwohnerkontrolle

3. Temporäre Einstellung von Studer Deborah ab 3. September, in der Regel 2. Tage bis maximal Juni 2016
Einsatzschwerpunkt: Schalter und Einwohnerkontrolle
4. Temporäre Einstellung von Karin Elsässer ab 16. September, in der Regel 3 Tage
Einsatzschwerpunkt: Bausekretariat
5. Temporäre Einstellung von Tina Gordanelli ab 28. September, in der Regel 1 ½ Tage
Einsatzschwerpunkt: Aufarbeitung von liegen gelassenen Arbeiten (Ablage)
6. Reduktion der Telefonzeiten und Schliessung der Verwaltung am Nachmittag

Ohne weitere Massnahmen würde die personelle Situation 2016 wie folgt aussehen:

Gemeindeschreiberei

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Christoph Brotschi	Christoph Brotschi	Christoph Brotschi	Christoph Brotschi	Christoph Brotschi

100%

Finanzverwaltung

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Mario Caspar	Mario Caspar	Mario Caspar	Mario Caspar	Mario Caspar

100%

Kanzlei (Einwohnerkontrolle und Schalter, Mithilfe Finanzverwaltung)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
			Deborah Studer	Deborah Studer

40% bis max. Juni

Unterstützung (kein Kundenkontakt)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
T. Gordanelli, morgens	T. Gordanelli, morgens	T. Gordanelli, morgens		

30%, ca. 6. Monate

Bauverwaltung

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Thomas Leimer	Thomas Leimer	Thomas Leimer	Thomas Leimer	Thomas Leimer
		K. Elsässer, morgens	K. Elsässer, morgens	K. Elsässer, morgens

130%

Notwendige Massnahmen pro 2016

Finanzverwaltung

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Mario Caspar	Mario Caspar	Mario Caspar	Mario Caspar	Mario Caspar

140% bis Ende Juni 2016

- Während andere Finanzverwaltungen zu Gunsten des HRM II-Projektes Personal aufgebaut haben, standen der Finanzverwaltung im Jahr 2015 weniger zeitliche Ressourcen zur Verfügung. Dies wurde durch Mehrarbeit und Aufschiebung von Ferien soweit wie möglich kompensiert. Trotzdem wird es zu Verzögerungen beim Projektfortschritt kommen. So werden im Jahr 2015 voraussichtlich nur die notwendigsten Arbeiten beim Wechsel zum HRMII vollzogen (Beschränkung auf Voranschlag).
- Im Jahr 2016 werden daher in der Startphase mehr Ressourcen benötigt werden. Neben dem alljährlichen Rechnungsabschluss und dem Normalbetrieb müssen noch diverse einmalige Umstellungsarbeiten sichergestellt werden (Parametrisierung von Lohn, Kreditoren und Debi-

torenbuchhaltung, Migration und Neubewertung Abschlussbilanz, Einrichtung der Anlagenbuchhaltung, Einstellung der Verpflichtungskreditkontrollen, etc.).

Massnahme

In dieser Phase sollen Routinearbeiten, wie die Führung des Hauptbuches, die Kreditoren-, Debitoren und Lohnbuchhaltung an eine Hilfskraft delegiert werden können. Gesamthaft besteht so bis zum Rechnungsabschluss 2015 während eines ½ Jahres ein Bedarf von ca. 40% zusätzlichen Stellenprozenten.

Kanzlei

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
			Deborah Studer	Deborah Studer

80% (Erhöhung um 10% für Lernendenausbildung)

In diesem Bereich fehlen zurzeit 40% Stellenprozente. Ab Juni 80% Stellenprozente.

- Während die Führung der Einwohnerkontrolle und die damit verbunden Zusatzarbeiten sichergestellt werden konnten, wurde die Steuerregisterführung, die Fakturierung von Steuern und Gebühren und die damit verbundenen Kontrollarbeiten ad interim vom anderen Personen wahrgenommen.
- Als weitere Konsequenz der Unterbesetzung mussten Telefon- und Schalterzeiten reduziert werden, was auf ein negatives Echo in der Bevölkerung stiess. Im Jahr 2016 ist zudem geplant, wieder eine Lehrstelle anzubieten. Um hierfür genügend Zeit zu Handen, soll das Pensum um 10% erhöht werden.

Massnahme

Bis zur Rückkehr von Charles Kocher sollen die fehlenden 80% Stellenprozente im Bereich der Kanzlei besetzt werden.

Projektbezogene Arbeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
T. Gordanelli, morgens	T. Gordanelli, morgens	T. Gordanelli, morgens		

- Zurzeit wird die Ablage der Einwohnerkontrolle geordnet und im gleichen Zuge digitalisiert. Die (fast) papierlose Einwohnerkontrolle bringt mittelfristig mehr Effizienz. Kurzfristige Entlastungen im Normalbetrieb können so keine erzielt werden.

Massnahme

keine

Bauverwaltung

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Thomas Leimer	Thomas Leimer	Thomas Leimer	Thomas Leimer	Thomas Leimer
		K. Elsässer, morgens	K. Elsässer, morgens	K. Elsässer, morgens

150% (Erhöhung um 20% zwecks Entlastung Bauverwalter)

In der Bauverwaltung sind im administrativen Bereich Pendenzen vorhanden. Das bisherige 30%-Pensum reicht nicht aus. Hier sollten mindesten 50%-Stellenprozente zur Entlastung des Bauverwalters eingesetzt werden können. Zudem ist im nächsten Jahr die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung angedacht.

Massnahme

Erhöhung um 20%

Zusammenfassung

Funktion	Pensum laut DGO	Pensum 22.10.2015	Pensum 1.1.2016	Erhöhung	Besetzung 22.10.2015	Besetzung ab 1.1.2016	Besetzung ab 1.7.2016
Bauverwalter	100 %	100 %	100 %	0	Leimer 100 %	Leimer 100 %	Leimer 100 %
Finanzverwalter	100 %	100 %	140 %	40 % bis 30.6.2016	Caspar 100 %	Caspar 100 %, neu anzustellende Person 40 %	Caspar 100 %
Gemeindeverwalter	100 %	100 %	100 %	0	Brotschi 100 %	Brotschi 100 %	Brotschi 100 %
Bausekretariat	30 %	30 %	50 %	20 %	Elsässer 30 %	Elsässer 50 %	Elsässer 50 %
Kanzlei	70 %	40 %	80 %	40 %	Studer 40 %	Studer 40 %, neu anzustellende Person 40 %	Neu anzustellende Person 80 %
Total	400 %	370 %	470 %	100 %	370 %	470 %	430 %

Funktion	Besetzung
Bauverwalter	Thomas Leimer 100 %
Finanzverwalter	Mario Caspar 100 %, in der Zeit vom 1.1.2016-30.6.2016 plus Unterstützung von 40 % durch neu anzustellende Person
Gemeindeverwalter	Christoph Brotschi 100 %
Bausekretariat	Karin Elsässer 30 %, ab 1.1.2016 zu erhöhen auf 50 %
Kanzlei	Deborah Studer 40 % (Donnerstag und Freitag), in der Zeit vom 1.1.2016 -30.6.2016 plus Unterstützung von 40 % durch neu anzustellende Person, ab 1.7.2016 zu 80 % zu ersetzen durch neu anzustellende Person

- Im Jahr 2015 sollte die Verwaltung mit 100% an Ressourcen verstärkt werden. Dabei soll die Bauverwaltung neu mit 50% (plus 20%, Entlastung Bauverwalter) und die Kanzlei neu 80% Stellenprozente (plus 10%, Lernendenausbildung) dotiert werden.
- Zu Beginn des Jahres ist Bedarf in der Finanzverwaltung vorhanden (40%), ab Mitte Jahr durch den Weggang von Deborah Studer im Bereich der Kanzlei (40%). Die resultierenden 80% sollen per 01.01.2015 ausgeschrieben werden.
- Die Bauverwaltung sollte zur administrativen Entlastung des Bauverwalters um 20% erhöht werden. Diese Erhöhung sollte, wenn möglich, durch Erhöhung des Pensums von Karin Elsässer gewährleistet werden.
- Sämtliche Verträge sollten bis längstens 31.12.2016 abgeschlossen werden. Charles Kocher kann so im Jahr 2016 anlog 2015 genügend Zeit zum Wiedereinstieg gewährt werden.

Abschätzung finanzielle Auswirkungen

- Es handelt sich um befristete Stellen, das heisst der Gemeinderat hat eine Finanzkompetenz von CHF 70'000.00 gem. Gemeindeordnung.
- Das Gesamtpensum wird um 30% erhöht. Eine Person mit ähnlichen Erfahrungshintergrund kostet die Gemeinde pro Jahr ca. 120'000.00. Somit fallen der Gemeinde zusätzliche Kosten von ca. CHF 40'000.00 an. Die Lohn des heutigen Stelleninhabers ist zu 80% versichert, das heisst die Zusatzkosten belaufen sich auf 65'000.00 p.A.

Eintreten wird beschlossen.

Carmen Zeller und **Hans Peter Hadorn** plädieren dafür, dass die Gemeindeverwaltung erst ab Sommer 2017, wenn die neue Verwaltungsorganisation funktioniert, wieder eine KV-Lehrstelle anbietet.

Silvia Spycher: Lehrbeginn ist jeweils Mitte August. Nach Rücksprache mit unserem Verwaltungsteam, vor allem mit Mario Caspar, sind wir der Meinung, dass die Lehrstelle bereits im August 2016 besetzt werden kann.

Christoph Scholl: Die Verwaltung soll entscheiden. Für uns ist Bedingung, dass Mario Caspar bereit ist, die Verantwortung für die Ausbildung zu übernehmen.

Carmen Zeller: Die Stellenbeschreibung für die vorgesehene befristete Stelle ist auf ein Pensum von 80 % zu ändern.

Thomas Studer: Wir haben grundsätzlich eine funktionierende Verwaltung, derzeit einfach einen personellen Engpass. Wenn dieser Engpass behoben ist, spricht aus meiner Sicht nichts gegen die Besetzung der Lehrstelle bereits im Sommer 2016. In diesem Zusammenhang möchte ich wissen, ob auch der Werkhof eine Lehrstelle anbieten wird.

Thomas Leimer: Auf jeden Fall möchten wir im Sommer 2017 eine solche Lehrstelle anbieten.

Auf Anfrage von **Peter Däster** erklärt **Christoph Brotschi**, dass Charles Kocher seine Arbeit auf der Verwaltung wieder aufnehmen kann, sobald er hierzu gesundheitlich in der Lage sein wird. Dies wird im Vertrag zur temporären Stelle berücksichtigt.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt die Schaffung einer temporären Stelle eines Verwaltungsangestellten für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 gem. vorliegender Stellenbeschreibung. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, mit der anzustellenden Person nach Vorberatung durch die Verwaltungskommission einen Arbeitsvertrag abzuschliessen.
2. Der Gemeinderat bewilligt folgende Pensenerhöhungen:
 - a. um 10% zu Gunsten der Kanzlei, vorerst befristet für die Zeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2016
 - b. um 40 % zu Gunsten der Finanzverwaltung, befristet für die Zeit vom 1.1.2016 bis 30.6.2016
 - c. um 20% zu Gunsten des Bausekretariats, ab 1.1.2016
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit Karin Elsässer einen Anschlussvertrag bis 31.12.16 zu gleichen Bedingungen mit einem Pensum von 50% abzuschliessen (siehe Punkt 2.c.)
4. Über die Verlängerung resp. Beendigung der temporären Arbeitsverhältnisse gemäss Punkt 1 und 3 soll nach Wiederaufnahme der Arbeit durch Charles Kocher befunden werden. Dies im Zuge der Reorganisation aufgrund der anstehenden Pensionierung des Gemeindeverwalters.
5. Der Gemeinderat beschliesst zur Finanzierung der Massnahmen eine Erhöhung des ordentlichen Budgetkredites 2016 um CHF 65'000.00.

9. Informationen des Bauverwalters zu laufenden Investitionsprojekten

Neubau Doppelturnhalle

Die Kostenkontrolle per 13.10.2015 zeigt Endkosten von Fr. 8'002'283.00 auf. Bekanntlich sind im Objektkredit von Fr. 8.0 Mio Fr. 500'000.- für das Baugrundrisiko reserviert. Die Verwendung wird durch den Gemeinderat separat ausgelöst und beschränkt sich ausdrücklich auf eventuelle Mehrkosten infolge des Baugrundes.

Gestützt auf den Antrag der Arbeitsgruppe hatte der Gemeinderat am 6.2.2014 einen Kredit von Fr. 321'000.00 (Bestandteil des Objektkredits von Fr. 8.0 Mio.) für die Baugrundsicherung im Zusammenhang mit dem Neubau der Turnhalle bewilligt. Es stehen also noch Fr. 179'000.00 zur Verfügung. Die Arbeitsgruppe möchte nun zwischen der neuen Turnhalle und der neuen Laufbahn (auf dem Areal der ehemaligen Friedhofstrasse) einen Spielbereich erstellen. Dafür ist mit Kosten von Fr. 82'000.00 zu rechnen.

Die Arbeitsgruppe wird dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag vorlegen.

10. Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Carmen Zeller bittet um Bekanntgabe der für 2016 geplanten Sitzungstermine.</p>	<p><i>Sitzungsdaten 2016</i></p>
<p>Silvia Spycher: Der Entwurf besteht und wir werden den Sitzungsplan nächste Woche verschicken.</p>	
<p>Hans Peter Hadorn: Die Veloständer beim Bahnhof sollten so umgebaut werden, dass die Velos diebstahlsicher versorgt werden können. Zudem wäre eine Erweiterung der Anlage sinnvoll. Ich bitte die Bauverwaltung, das zu prüfen.</p>	<p><i>Veloständer beim Bahnhof</i></p>
<p>Christoph Scholl: Mir wurde zugetragen, dass der Allwetterplatz am Turnerweg zunehmend von Asylsuchenden belegt wird und dass sich diese nicht immer an die Spielregeln halten.</p>	<p><i>Allwetterplatz am Turnerweg/Nutzung durch Asylsuchende</i></p>
<p>Silvia Spycher: Ich habe bisher keine solchen Reklamationen erhalten. Ich stehe auch in regelmässigem Kontakt mit Frau Rusterholz (zuständig für die Leitung des Durchgangszentrums an der Dorfstrasse 2) und der Polizei. Ich kann bestätigen, dass Frau Rusterholz im Falle von Reklamationen sofort reagiert und wirkungsvolle Massnahmen trifft.</p>	
<p>Thomas Leimer: Nach meiner Wahrnehmung funktioniert die Nutzung des fraglichen Platzes gut. Das von Andreas Tiersbier lancierte Projekt gegen das Littering zeigt auch Wirkung.</p>	
<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p>	
<p>1. Protokoll Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015</p>	<p><i>Protokoll Ständeratswahlen vom 18.10.2015</i></p>
<p>2. Gemeindeprotokoll Nationalratswahlen vom 18. Oktober 2015</p>	<p><i>Protokoll Nationalratswahlen vom 18.10.2015</i></p>
<p>3. Bewilligung Amt für Wirtschaft und Arbeit für Wirten an der Beständeschau mit Schäferfest im Werkhof Selzach vom 24.10.2015</p>	<p><i>Bewilligung für Beständeschau mit Schäferfest im Werkhof Selzach</i></p>
<p>4. Gemeindegkurs: Submissionen leicht gemacht</p>	<p><i>Gemeindegkurs Submissionen leicht gemacht</i></p>
<p>5. Herbstbasar vom 8. November 2015 im Kompetenzzentrum Baumgarten für Pflege und Betreuung</p>	<p><i>Herbstbasar vom 8.11.2015 im APH Baumgarten</i></p>

Selzach, den 08.12.2015

Einwohnergemeinde Selzach

Die Gemeindepräsidentin
Silvia Spycher

Der Gemeindegreiber
Christoph Brotschi